

Anforderungen an die Barrierefreiheit in Arztpraxen

Was für nicht behinderte Menschen selbstverständlich ist, die freie Arztwahl, ist für Menschen mit Behinderung oft nicht einfach. Sie müssen bei der Auswahl eines Arztes auch darauf achten, ob eine Praxis barrierefrei erreichbar ist. Von den rund 30.000 Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen sind nur etwa zehn bis 20 Prozent barrierefrei, hat die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung, Angelika Gemkow, festgestellt. Gemkow setzt sich dafür ein, dass nicht nur neu eingerichtete, sondern auch bestehende Praxen barrierefrei zugänglich gemacht werden. Das Westfälische Ärzteblatt dokumentiert nachfolgend eine Sammlung von Anforderungen an die Barrierefreiheit, die die „agentur barrierefrei NRW“ zusammengestellt hat.

Bei den baulichen und technischen Anforderungen an eine barrierefreie Praxis geht es nicht nur um den stufenlosen Zugang zu den Praxisräumen, denn neben den Bedürfnissen von mobilitätsbeeinträchtigten Menschen sind auch die Belange anderer Behinderungsarten wie der Seh- und Hörbehinderungen zu beachten. Kontrastreiche Schilder in Augenhöhe und gut lesbare Beschriftungen von Klingeln und Gegensprechanlagen helfen dabei nicht nur sehbehinderten Menschen, sondern allen, den Weg in eine Praxis zu finden. Ebenso erleichtert eine gute Beleuchtung in den Praxisräumen nicht nur schwerhörigen Menschen das Ablesen von den Lippen. Und auch andere eigentlich nahe liegende Lösungen können dazu beitragen, Barrieren abzubauen und Menschen mit Behinderungen den Arztbesuch zu erleichtern.

Bei der barrierefreien Gestaltung einer Arztpraxis sind folgende bauliche und technische Anforderungen abhängig von der Behinderungsart zu beachten:

- I. Bauliche und technische Anforderungen für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer
- II. Bauliche und technische Anforderungen für blinde und sehbehinderte Menschen
- III. Bauliche und technische Anforderungen für hörbehinderte und gehörlose Menschen

Anforderungen für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer

Für mobilitätseingeschränkte Personen stellt oftmals schon die Bewältigung von Dingen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe eine Herausforderung dar. Eine Aufzählung sämtlicher Barrieren, die für Menschen mit einer Bewegungsbeeinträchtigung zu überwinden sind, ist kaum durchführbar. Nachfolgend sind die wichtigsten baulichen und technischen Anforderungen exemplarisch genannt:

- Für Rollstuhlfahrer ist ein stufenloser Zugang vom öffentlichen Verkehrsmittel bzw. vom Auto in die Arztpraxis erforderlich.
- In der Nähe des Eingangs sind Behindertenparkplätze vorzusehen.
- Türklingeln und Gegensprechanlagen, Lichtschalter sowie Öffner von Garagen und Schranken müssen vom Rollstuhl aus bedienbar sein.
- Rampen dürfen nicht mehr als 6 % Steigung haben. Mobile Rampen sind meistens zu steil und müssen erst angelegt werden; sie entsprechen nicht der Forderung nach einer selbstständigen Nutzung eines Gebäudes durch den Rollstuhlfahrer.
- Türen müssen auch für Elektrorollstühle ausreichend breit sein (80–90 cm). Zum Öffnen und Schließen der Tür vom Rollstuhl aus sind ausreichend große Manövriertflächen vor und hinter der Tür vorzusehen.

- Für gehbehinderte Menschen sind Treppenhandläufe auf beiden Seiten einer Treppe erforderlich.
- Aufzüge sollten mit ausreichend breiten automatischen Schiebetüren ausgestattet sein. Der Fahrkorb muss ausreichend Platz für einen Elektrorollstuhl bieten. Die Anforderungstaster vor und in einem Aufzug müssen vom Rollstuhl aus erreichbar sein.

Die medizinische Behandlung von körperbehinderten Menschen stellt auch besondere Anforderungen an die Ausstattung einer Praxis. Nachfolgend werden einige Problembereiche genannt:

- Ein hoher Anmeldetresen erschwert die Kommunikation zwischen einem Rollstuhlfahrer und der Person am Empfang.
- Toilettenräume sind meist zu klein, Halte- und Stützgriffe zum Umsetzen fehlen und die Türen sind meist nur nach innen zu öffnen.
- Umkleidekabinen sind ebenfalls oft zu klein; häufig fehlen Sitzgelegenheiten und Haltegriffe.
- Geräte wie z. B. Röntgenapparate, Gynäkologenstühle, Untersuchungsliegen etc. sind nicht höhenverstellbar.
- Für das Umsetzen vom Rollstuhl auf den Behandlungsstuhl fehlen entsprechende technische Hilfen.

Anforderungen für blinde und sehbehinderte Menschen

Menschen mit Sehbehinderung, die sich in gewohnter Umgebung meist recht gut zurechtfinden, haben oft

Weitere Informationen

Weitere Informationen, auch zu den Kosten barrierefreier Praxis-Um- und Ausbaus, gibt es bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Susanne Hofmann, Tel. 0251 929-2043

Probleme, wenn sie diese verlassen müssen. Schwierigkeiten ergeben sich bereits beim Auffinden der Praxis, denn speziell sehbehinderte Menschen sind auf eine gut lesbare Ausschilderung des Weges vom öffentlichen Verkehrsmittel bzw. von der Straße in die Praxis angewiesen. Im Folgenden sind die wichtigsten Anforderungen aufgelistet:

- Schilder sind in Augenhöhe vorzusehen und kontrastreich sowie in gut lesbarer Schriftgröße zu gestalten. Dieses gilt auch für die Beschriftung bei Türklingeln oder Gegensprechanlagen sowie Lichtschaltern, welche zusätzlich tastbar sein müssen (große Symbole und Buchstaben in erhabener Schrift).
- Eine gute, blendfreie Beleuchtung des Außenbereichs und des Eingangs, des Treppenhauses und der anderen Räumlichkeiten ist notwendig.
- An Treppenanfängen und -enden sollte eine Markierung auf der Treppe insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen vor dem Stolpern schützen.
- Große Glasflächen werden von sehbehinderten Menschen oft nicht als solche erkannt und stellen eine Gefahr dar. Daher sollten diese und insbesondere Glastüren mit einer kontrastreichen Markierung versehen werden.
- Ein ertastbarer Übersichtsplan am Eingang erleichtert einem blinden Mensch die Orientierung in einem großen Gebäude. Auch ein Bodenleitsystem dient der besseren Orientierung. Es besteht aus Bodenindikatoren, die mit Hilfe eines Langstocks oder über die Schuhsohlen ertastet werden.
- In einem Aufzug müssen Anforderungstaster auf dem Bedientableau mit großen tastbaren Symbolen oder Zahlen für die Stockwerke und Beschriftungen in Brailleschrift versehen sein. Außerdem ist in Aufzügen eine Stockwerksansage erforderlich.

Anforderungen für hörbehinderte und gehörlose Menschen

Die Verständigung mit anderen Menschen stellt für hörbehinderte und gehörlose Menschen oftmals ein Problem dar. Daher handelt es sich bei den hier genannten Anforderungen um bauliche oder technische Lösungen zur Verbesserung der Kommunikation:

- Da bei hörbehinderten Menschen Terminvereinbarungen in einem Telefongespräch meist nicht durchführbar sind, muss die Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail möglich sein.
- Am Anmeldetresen und im Behandlungszimmer sollte der Einsatz einer Induktionsschleife die Kommunikation für Schwerhörige erleichtern.
- Eine gute Beleuchtung erleichtert gehörlosen Menschen das Ablesen von den Lippen bzw. das Erkennen der Gebärdensprache.

Die Grundlage für die hier genannten Anforderungen ist die DIN 18024 Teil 1 und 2. Eine Checkliste für barrierefreies Bauen ist zu finden unter <http://www.ab-nrw.de/checklisten>.

Arztpraxen sind heute vielerorts mit anderen Einrichtungen wie Apotheken und Sanitätshäusern in Ärzte- und Gesundheitshäusern untergebracht, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und barrierefrei zugänglich sein sollten. In der Regel sind heute die Arztpraxen, die in großen Gebäuden liegen, durch einen Aufzug erreichbar.

Im Hinblick auf den großen Bestand an nicht barrierefreien Arztpraxen ist einschränkend zu sagen, dass – obwohl wünschenswert – viele auch zukünftig nicht umfassend barrierefrei gestaltet werden können. Viele Arztpraxen liegen heute in Gebäuden, die für eine stufenlose Erschließung nicht geeignet sind, da der Umbaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Wert des Gebäudes steht. Den größten Aufwand verursa-



Festgefahren: Menschen mit Behinderung sind auf barrierefreien Zugang zur Arztpraxis angewiesen.

Foto: bilderbox.com

chen hierbei Umbaumaßnahmen für eine stufenlose Erschließung wie der Einbau eines Aufzuges oder einer Rampe. Je nach Gebäude müssen hier individuelle Lösungen gefunden werden, die mit einem verhältnismäßigen Aufwand zu realisieren sind.

Nur ein vergleichsweise geringer Anteil aller Gebäude wird in den nächsten Jahren neu gebaut bzw. umgebaut werden. Umso wichtiger ist, dass die neu entstehenden Arztpraxen barrierefrei gestaltet werden.